



Schiffsabfallbewirtschaftungsplan

für die Häfen der Duisburger Hafen AG

die normalerweise von See gehenden Schiffen
angelaufen werden.

Inhaltsverzeichnis:

➤ Einleitung	4
➤ Hafengebiete	5
➤ Beschreibung der Art und Kapazität der Hafenauffangeinrichtungen	6
➤ Beschreibung der Verfahren für das Auffangen und Sammeln von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen	6
➤ Beschreibung des Gebührensystems	7
➤ Verfahren für die Meldung etwaiger Unzulänglichkeiten der Hafenauffangeinrichtung	8
➤ Verfahren für die laufende Konsultation der Hafennutzer, der mit der Abfallbehandlung beauftragten Unternehmen, der Hafenbetreiber und anderer Beteiligter	8
➤ Art und Menge der aufgefangenen und behandelten Schiffsabfälle und Ladungsrückstände	9
➤ Beschreibung der im Hafen vorhandenen Ausrüstung und Verfahren für die Vorbehandlung des Abfalls	10
➤ Beschreibung der Verfahren für die Aufzeichnung der tatsächlichen Nutzung der Hafenauffangeinrichtung	10
➤ Beschreibung der Verfahren für die Aufzeichnung der Aufgefangenen Mengen an Schiffsabfällen und Ladungsrückständen	11
➤ Beschreibung der Entladungsverfahren	11
➤ Beschreibung der Art und Weise der Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen	12
➤ Unterzeichnung	12
➤ Anhang I	13
Namentliche Aufzählung und zeichnerische Darstellung der	

Standorte der Hafenauffangeinrichtungen

Anlage 1 Hafen Logport Rheinhausen Ziffer 1.1 – 1.2

Anlage 2 Südhafen Hochfeld Ziffer 2.1

Anlage 3 Rheinkai Nord Ziffer 3.1

Anlage 4 Außenhafen/Parallelhafen Ziffer 4.1 – 4.8

Anlage 5 Hafenkanal/Vinckekanal/Südhafen Ruhrort

Ziffer 5.1 – 5.5

Anlage 6 Kanalhafen/Becken A und C Ziffer 6.1 – 6.5

14

➤ **Anhang II**

15

Liste der Kontaktstellen, der Betreiber sowie der angebotenen

16

Dienstleistungen

17

18

19

➤ **Anhang III**

20

Meldung nach dem Nordrhein-Westfälischen

21

Landes- Hafenentsorgungsgesetz

Frei

22

➤ **Anhang IV**

23

Revidiertes Konsolidiertes Format zur Meldung über angebliche

24

Unzulänglichkeiten von Auffanganlagen in Häfen (Englisch)

25

Revidiertes Konsolidiertes Format zur Meldung über angebliche

26

Unzulänglichkeiten von Auffanganlagen in Häfen (Deutsch)

27

28

➤ **Anhang V**

29

Zusammenfassung der einschlägigen Rechtsvorschriften

30

und Entladungsformalitäten

Einleitung

Nachdem die Verschmutzung der Meere und Küsten in der Vergangenheit Überhand und bedrohliche Ausmaße angenommen hatte, wurde zum Zwecke der Verminderung der Verschmutzung der Meere und Küsten durch Schiffsabfälle und Ladungsrückstände, bereits 1973, in der Fassung des dazu gehörigen Protokolls von 1978, das internationale, weltweit geltende Übereinkommen – MARPOL 73/87 – geschlossen. Es trat am 31.12.1988 weltweit in Kraft.

In diesem Umweltübereinkommen regelten die beteiligten Staaten, welche Öle, Chemikalien, Schadstoffe in Form gefährlicher Güter, Schiffsabwässer, Schiffsabfälle sowie Luftverunreinigungen von Seeschiffen in die Meeresumwelt eingebracht werden dürfen und verpflichteten sich, für die Bereitstellung angemessener Auffangeinrichtungen in den Häfen zu sorgen.

Gemäß Art. 16, Abs. 1 der Richtlinie 2000/59 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände wurden die Mitgliedstaaten verpflichtet, die RL in nationale Gesetze umzuwandeln. Sie ist Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 21 und 24 des Grundgesetzes (GG).

Der Bund hatte zur Umsetzung der RL durch die dritte Schiffssicherheitsanpassungsverordnung vom 24.08.2001 (BGBl. I S 2276) den Abschnitt D der Anlage 1 zu § 5 des Schiffssicherheitsgesetzes geändert. Hiermit hat der Bund teilweise die Art. 6, 7, 9 Abs. 1 sowie Art. 10 und 11 in Verbindung mit Anhang II und die Art 1 bis 4 und 16 der RL umgesetzt.

Da die Bundesregierung von ihrer Gesetzgebungskompetenz keinen Gebrauch gemacht hatte, haben die Länder ihre Befugnis zur Gesetzgebung gemäß Art. 72 Abs. 1 GG wahrgenommen und am 22.06.2004 das Landes- Hafenentsorgungsgesetz NRW beschlossen und verkündet.

Für Binnenhäfen gilt das Übereinkommen vom 09.09.1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt. Dieses Übereinkommen entbindet jedoch nicht die Länder von der Verpflichtung die Hafenentsorgungsrichtlinie insoweit auch für Binnenhäfen umzusetzen, als diese von Schiffen im Sinne der RL angelaufen werden.

Dieses Gesetz gilt für See gehende Schiffe sowie für nordrhein-westfälische Häfen, die normalerweise von diesen Schiffen angelaufen werden.

Der vorliegende Schiffsabfallbewirtschaftungsplan konkretisiert die Regelungen,

die zum Schutze der Umwelt in den oben genannten Rechtsnormen festgelegt wurden, für die Häfen der Duisburger Hafen AG

Das geltende Recht, welches sich aus dem Schiffssicherheitsgesetz vom 9. September 1998 - in der jeweils geltenden Fassung - , dem Recht der Gefahrenabwehr, dem Wasserrecht, Kommunalrecht, Abgabenrecht, Baurecht und dem Abfallrecht ergibt, bleibt davon unberührt.

Die Aufstellung dieses Planes erfolgte gem. § 4, Abs. 1, Satz 1 Landes-Hafenentsorgungsgesetz in Abstimmung mit den hiervon betroffenen Betreibern der im Hafengebiet befindlichen Umschlaganlagen und der Stadt Duisburg als untere Abfallwirtschaftsbehörde.

Nach § 4, Abs. 2 Landes-Hafenentsorgungsgesetz ist der Schiffsabfallbewirtschaftungsplan der Bezirksregierung Düsseldorf als obere Abfallwirtschaftsbehörde vorzulegen und von dieser zu bewerten und zu genehmigen. Der Plan ist alle drei Jahre und nach wesentlichen Änderungen des Hafenbetriebs zu überprüfen, soweit erforderlich anzupassen, erneut vorzulegen, zu bewerten und zu genehmigen.

Gemäß § 4, Abs. 4 Landes-Hafenentsorgungsgesetz stellt die Hafenbehörde den Plan allen davon betroffenen Hafennutzern in Schriftform zur Verfügung. Darüber hinaus im Internet unter www.duisburg.de sowie der homepage der Duisburger Hafen AG www.duisport.de

Hafengebiete

Der vorliegende Schiffsabfallbewirtschaftungsplan hat Gültigkeit für die von der Duisburger Hafen AG betriebenen Häfen (s. auch Lagepläne im Anhang).

Diese wurden im Jahr 2014 von 510 Seeschiffen angelaufen. Manche Umschlaganlagen nur gelegentlich (bis zu 12 Seeschiffe pro Jahr), andere mehr als normalerweise (48 Seeschiffe pro Jahr).

- Hafen Logport Rheinhausen
- Südhafen Hochfeld
- Rheinkai Nord
- Außenhafen
- Parallelhafen
- Hafenkanal
- Kanalhafen

- Hafenbecken A, B und C
- Vinckekanal
- Südhafen Ruhrort

Beschreibung der Art und Kapazität der Hafenauffangeinrichtungen

Die gemeldeten und nicht gemeldeten Schiffsabfälle, einschließlich der ladungsbedingten Abfälle (i.S. MARPOL Anlage V, Ziffer 1.7.5) und Ladungsrückstände werden nach Art und Menge in geeigneten Behältern entsorgt.

- In der Regel werden Abfallcontainer und andere geeignete Behältnisse in ausreichender Kapazität von den betroffenen Hafenumschlagsbetreibern für die Schiffsabfälle und Ladungsrückstände vorgehalten.
- Im Bedarfsfall werden vom Hafenbetreiber zusätzlich, geeignete und abfallbezogene Entsorgungsbehältnisse bereit gestellt.

Ladungsrückstände von den, die Häfen normalerweise anlaufenden Schiffen, werden von den Betreibern der jeweiligen Umschlaganlage entgegengenommen.

Beschreibung der Verfahren für das Auffangen und Sammeln von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen

- Der Schiffsführer meldet rechtzeitig gemäß § 5 Abs. 1 des Landes-Hafenentsorgungsgesetzes mittels des Formblatts „Meldung nach dem Landes-Hafenentsorgungsgesetz NRW (s. Anhang III) 24 Stunden vor und/oder spätestens beim Verlassen des letzten Hafens jedoch vor Ankunft im Entsorgungshafen.
- Die Entsorger melden zurzeit zu 90% elektronisch an die Hafens-

behörde. 10 % übergeben ihre Meldung bei Kontrollen. So dann werden die zu entsorgende Abfälle durch das entsprechend ausgerüstete Arbeitsboot des Hafenbetreibers, der „Hafag 38“ abgeholt, in dafür vorgeschriebenen Behältnissen gesammelt und ordnungsgemäß den Wirtschaftsbetrieben Duisburg-AöR übergeben. Hierüber besteht ein vertragliches Übereinkommen.

- Die Entsorger stellen traditionsgemäß ihren in zugeschnürten Säcken verpackten Abfall auf die Hafenerbörse, wo sie durch die Baufahrzeuge der Duisburger Hafen AG aufgesammelt werden.
- Der Entsorger meldet dem Hafenbetreiber seine Absicht zur Entsorgung seiner Abwässer an, die dieser ordnungsgemäß an die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR weiterleitet, so dass die Entsorgung gewährleistet wird.

Die betroffenen Hafenerbörse werden zweimal täglich abgefahren. So auch von den Hafenmeistern, die die Abfallablagerungen weiter an das Arbeitsboot „Hafag 38“ melden.

Beschreibung des Gebührensystems

Aufgrund der in den zurückliegenden Jahren geringen Anzahl abzufertigender See gehender Schiffe (unter 10%) wird auf das Erstellen eines Gebührensystems für die Entsorgung anfallender Abfälle verzichtet. Die Entsorgungskosten sind bereits im bestehendem Hafen- und Ufergeld enthalten und stellen somit keine finanzielle Mehrbelastung für den Entsorger dar.

Die Entsorgung durch die Bilgenentöler findet kostenlos statt.

Damit wird der Anreiz, im Hafen, statt auf See zu entsorgen, sichergestellt.

Revidiertes Konsolidiertes Format zur Meldung über angebliche Unzulänglichkeiten von Auffanganlagen in Häfen

Die Meldungen etwaiger Unzulänglichkeiten der Hafenauffangeinrichtungen (Art. 4 Abs. 3 der Hafenentsorgungsrichtlinie) kann von den Schiffsführern mittels des öffentlich zugänglichen Formblatts (Aushang Hafenmeisterhaus) „Vordruck zur Meldung über Unzulänglichkeiten von Auffanganlagen in Häfen“ (s. Anhang IV) an die Hafenbehörde gestellt werden. Diese stellt den Sachverhalt fest und sorgt ggfls. für Abhilfe.

Die Mitteilung kann mittels FAX (0049 203 8034232) oder E-Mail (duisport@hs.de) erfolgen.

Verfahren für die laufende Konsultation der Hafenbenutzer, der mit der Abfallbehandlung beauftragten Unternehmen, der Hafenbetreiber und anderer Beteiligter

- Die betroffenen Hafenumschlagsbetreiber sind in der Regel Pächter der Duisburger Hafen AG. Sie treffen sich in regelmäßigen Abständen mit der Duisburger Hafen AG als Hafenbetreiber, was der laufenden Konsultation dienlich ist.
- Es besteht ein Übereinkommen mit der Bilgenentölungsgesellschaft Duisburg hinsichtlich der Entsorgung von Ölen, ölhaltigen Substanzen und Bilgenprodukten (Zur Zeit für den Entsorger noch kostenlos)
- Mit den Verantwortlichen der Wirtschaftsbetrieben Duisburg-AöR besteht ein vertragliches Abkommen bezüglich der Entsorgung der vom Hafenbetreiber eingesammelten Abfälle und Abwässer.
- Alternativ tritt der Hafenbetreiber als Vermittler zwischen dem Entsorger und der Wirtschaftsbetrieben Duisburg-AöR/Bilgenentöler auf. Dies kann vom Volumen, als auch von der Abfallart abhängig gemacht werden und ist eine Einzelfallentscheidung.
- Hinsichtlich des Einsammelns von Abfällen (Hafag 38 u.a.) be dient sich der Hafenbetreiber seiner Tochtergesellschaft, der duisport facility logistic (dfl).
- Die Ansprechpartner für die Abfallentsorgung und Entgegen-

nahme entsprechender Meldungen außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, den Hafenmeistern, unterstehen der Tochtergesellschaft des Hafensbetreibers, der duisport agency.

Art und Menge der aufgefangenen und behandelten Schiffsabfälle und Ladungsrückstände.

Abfallmengen

Die Häfen der Duisburger Hafen AG werden jährlich (2014) von ca. 16000 Schiffen angelaufen. Etwa 510 davon sind immer wieder kehrende Seeschiffe, so genannte Short See Schiffe oder auch Kümos genannt.

Es wurden in 2014 vom Hafensbetreiber ca. 1 Tonnen Hausmüll) gesammelt und durch die Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR entsorgt.

Die Bilgenentölungsgesellschaft wurde zur Entsorgung von Seeschiffen innerhalb der letzten drei Jahre äußerst selten in Anspruch genommen. Sie werden grundsätzlich in Seehäfen entsorgt, wo auch eine entsprechende Eintragung ins Ölkontrollbuch nach MARPOL Muster erfolgt.

Der Anteil an Abfallmenge der Seeschiffe liegt weit unter 10 Prozent des Gesamtaufkommens.

Abfallarten

Folgend eine Aufzählung in der Regel anfallender Schiffsabfälle. Diese Aufzählung ist nur beispielhaft und nicht zwingend abschließend.

Abfallbezeichnung	Abfall-schlüssel
Nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	130110
Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	130205
Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	150202
Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	150203
Altbatterien	160601
Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	170204
Papier und Pappe	200101
Gemischte Siedlungsabfälle	200301

Beschreibung der im Hafen vorhandenen Ausrüstungen und Verfahren für die Vorbehandlung des Abfalls

Eine Vorbehandlung des Abfalls findet nicht statt

Beschreibung der Verfahren für die Aufzeichnung der tatsächlichen Nutzung der Hafenauffangeinrichtungen

Eine von der Binnenschifffahrt getrennte Aufzeichnung der tatsächlichen Nutzung der Hafenauffangeinrichtungen durch See gehende Schiffe erfolgt nicht. Gleiches gilt für das Einsammeln durch Boote des Hafenbetreibers.

Beschreibung der Verfahren für die Aufzeichnung der aufgefangenen Menge an Schiffsabfällen und Ladungsrückständen

- Aufgefangene und entsorgte Mengen der Schiffsabfälle werden nicht besonders dokumentiert, sondern mit den angefallenen Abfällen aus der Binnenschifffahrt zusammen an die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR übergeben.

Hierüber erhält der Hafенbetreiber eine ordentliche Entsorgungsbescheinigung

Die Archivierung dieser Dokumente erfolgt bei dem Hafенbetreiber gemäß den abfallrechtlichen Aufbewahrungspflichten.

- Ladungsrückstände fallen erfahrungsgemäß nicht an, da der Empfänger (Hafenumschlagsbetreiber) seinen Anspruch auf Erhalt der gesamten Ladung anmeldet. Damit entfällt das Erfordernis einer Aufzeichnung in Gänze.
- Ladungsrückstände fallen auch deshalb grundsätzlich nicht an, weil die Fahrzeuge in der Regel immer die gleiche oder ähnliche Ladungen transportieren.
- Ladungsbedingte Abfälle, wie z.B. Paletten oder Stauhölzer werden zur wiederkehrenden Verwendung an Bord zurückgehalten und fallen nicht als zu entsorgender Abfall an.

Beschreibung der Entladungsverfahren

Entfällt aus den vorgenannten Gründen.

Sollten dennoch aus zurzeit nicht zu erklärenden Gründen Ladungsrückstände anfallen, so obliegt die Entsorgung derselben ausschließlich

dem Hafenumschlagsbetreiber (§ 3, Abs. 2 Landes-Hafenentsorgungsgesetz NRW), die sich bislang dieser Verpflichtung nicht entzogen haben.

Selbst für diesen außergewöhnlichen Fall werden von den Hafenumschlagsbetreibern ausreichende und geeignete Auffangkapazitäten vorgehalten.

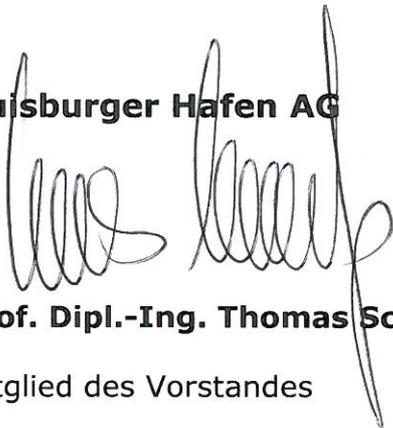
Unzulänglichkeiten sind bislang noch nie bekannt geworden.

Beschreibung der Art und Weise der Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen

Die Entsorgung der anfallenden Schiffsabfälle See gehender Schiffe erfolgt durch die Wirtschaftsbetriebe Duisburg-AöR unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen, Verordnungen und Gesetze. Sie ist abfallbezogen und richtet sich nach Art und Menge der anfallenden Abfälle. Eine Behandlung findet vor Ort nicht statt.

Für die Richtigkeiten der Angaben:

Duisburger Hafen AG



Prof. Dipl.-Ing. Thomas Schlipköther

Mitglied des Vorstandes

Duisburg, 12. Mai 2015

Anhang I (siehe Zeichnungen)

Anlage 1. Hafen Logport Rheinhausen

Standorte der Hafenauffangeinrichtungen

- 1.1 Firma CTT**
- 1.2 Firma DIT**
- 1.3 Firma D3T**

Anlage 2. Südhafen Hochfeld

Standorte der Hafenauffangeinrichtungen

- 2.1 Firma Rhenus Scharrer**

Anlage 3. Rheinkai Nord

Standorte der Hafenauffangeinrichtungen

- 3.1 Firma Masslog**
- 3.2 Firma DK Recycling**
- 3.3 Firma HTAG**

Anlage 4. Außenhafen

Standorte der Hafenauffangeinrichtungen

- 4.1 Firma Rhenus Scharrer**
- 4.2 Firma dbt**
- 4.3 Firma Rhenus Scharrer Schwergut**
- 4.4 Firma HTD**
 - 4.4.1 Firma Harbisch**

Parallelhafen

Standorte der Hafenauffangeinrichtungen

- 4.5 Firma ALS**
- 4.6 Firma Preymesser**
- 4.7 Firma Zietzschmann**
- 4.8 Firma GULA W. Schneemann**
- 4.9 Firma CTS**

Anlage 5. Hafenkanal

Standorte der Hafenauffangeinrichtungen

- 5.1 Firma Rhein-See-Transport**
- 5.2 Firma Preymesser**
- 5.3 Firma duisport, Seeschiffwarteplatz**

Vinckekanal

Standorte der Hafenauffangeinrichtungen

5.3.1 Firma DECETE

5.3.2 Firma Kleinholz

Südhafen Ruhrort

Standorte der Hafenauffangeinrichtungen

5.4 Firma Haeger & Schmidt

5.5 Firma Clariant

Anlage 6. Kanalhafen

Standorte der Hafenauffangeinrichtungen

6.1 Firma de Beijer

Hafenbecken A

Standorte der Hafenauffangeinrichtungen

6.2 Rhein Ruhr Bulk

6.2.1 Meidericher Schiffswerft

Hafenbecken B

Standorte der Hafenauffangeinrichtungen

6.2.2 Ruhrorter Schiffswerft

Hafenbecken C

Standorte der Hafenauffangeinrichtungen

6.3 Rhein Ruhr Bulk

6.4 Navigare Stauerei

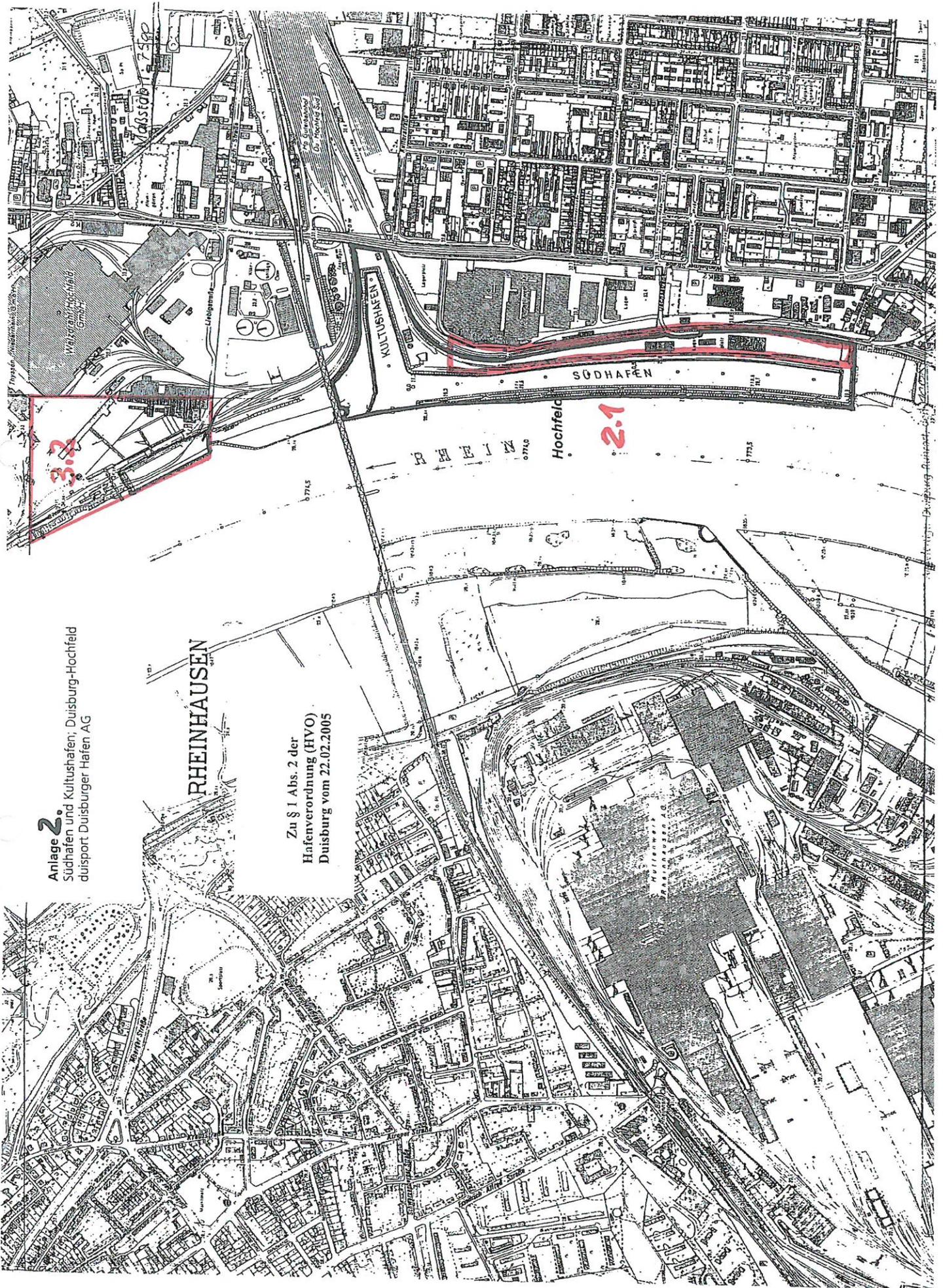
6.5 Rhein-Ruhr Bulk

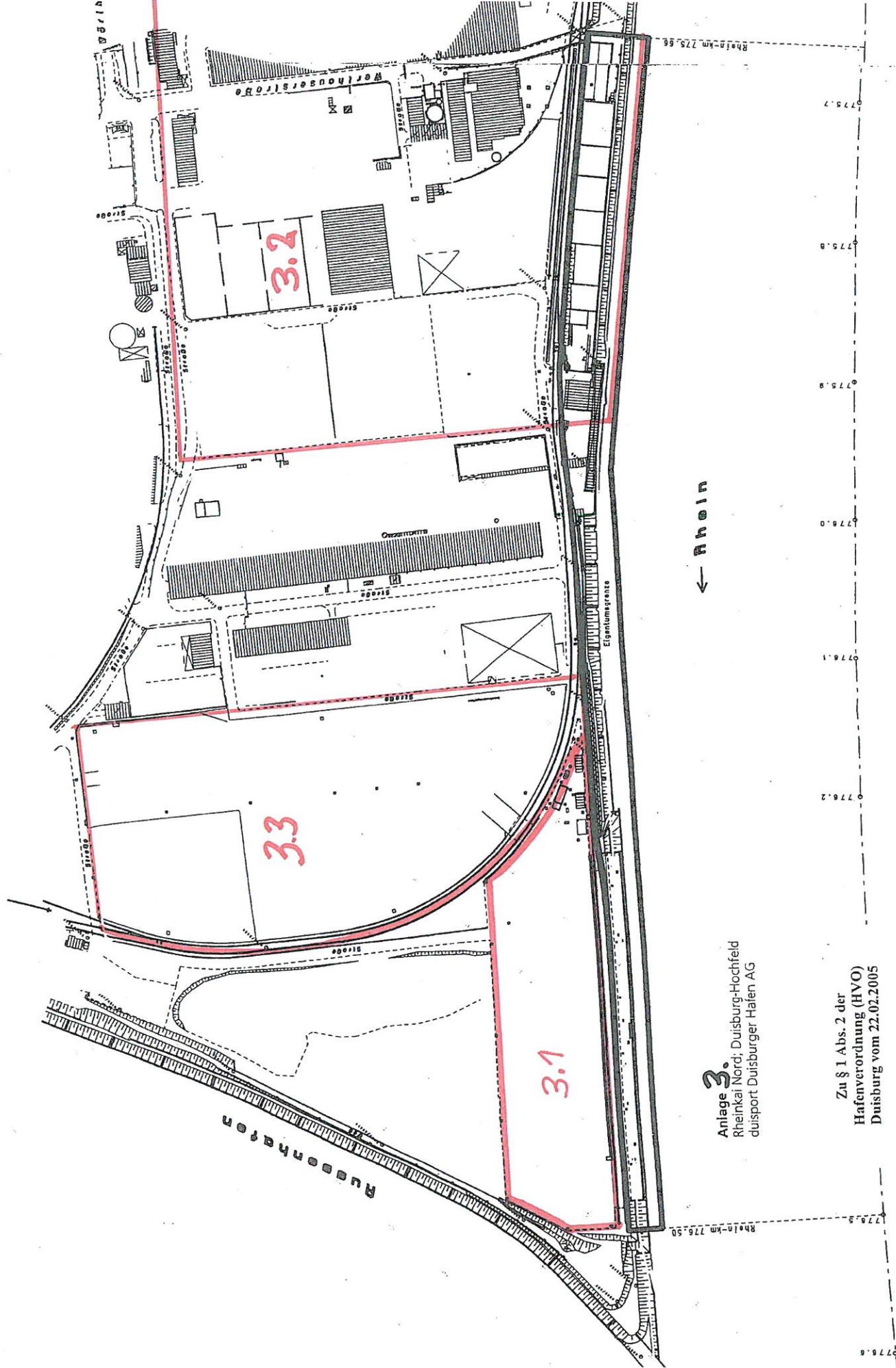
6.5.1 Max Baum

Anlage 2.
Südhafen und Kultushafen; Duisburg-Hochfeld
Duisport Duisburger Hafen AG

RHEINHAUSEN

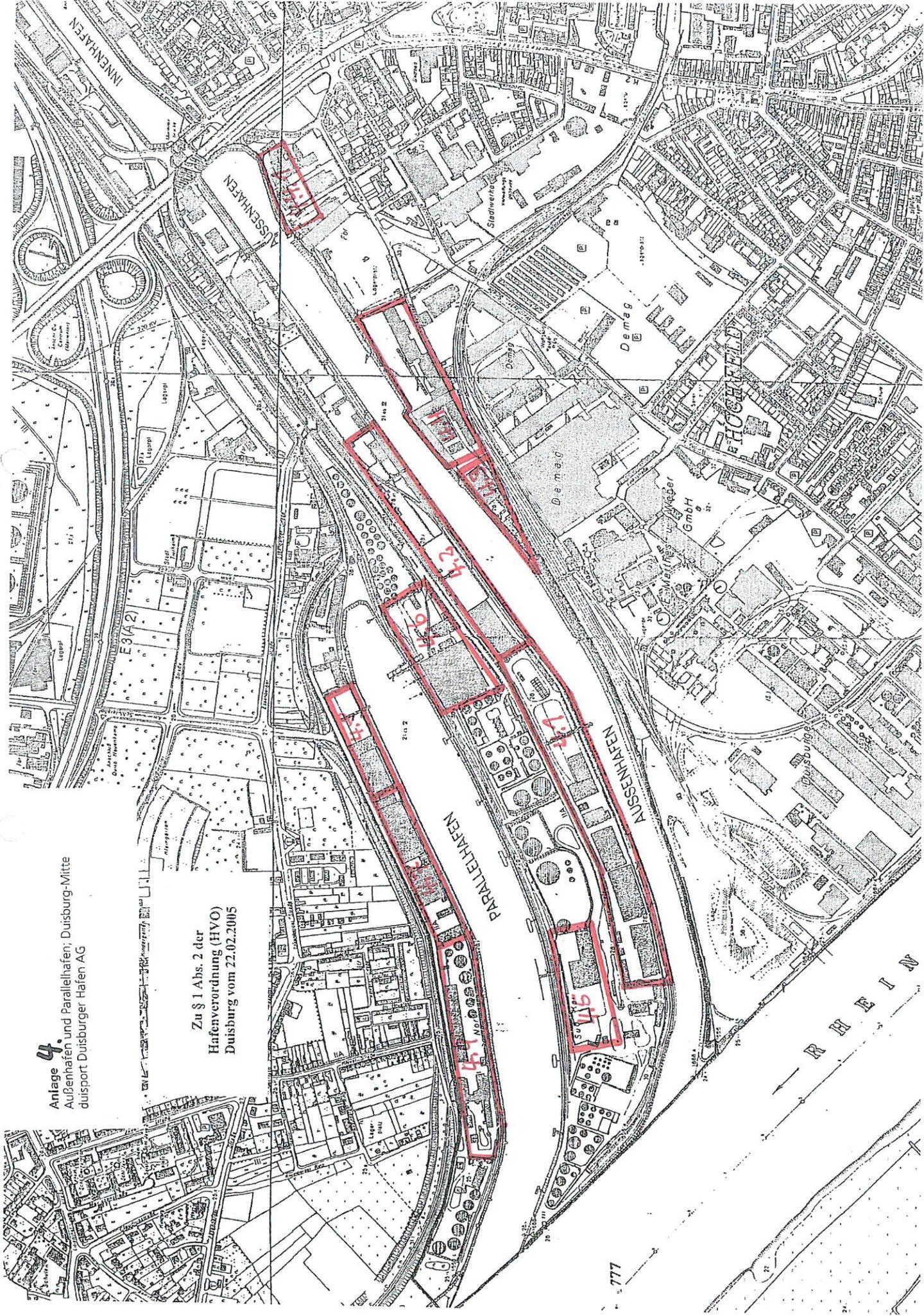
Zu § 1 Abs. 2 der
Hafenverordnung (HVO)
Duisburg vom 22.02.2005





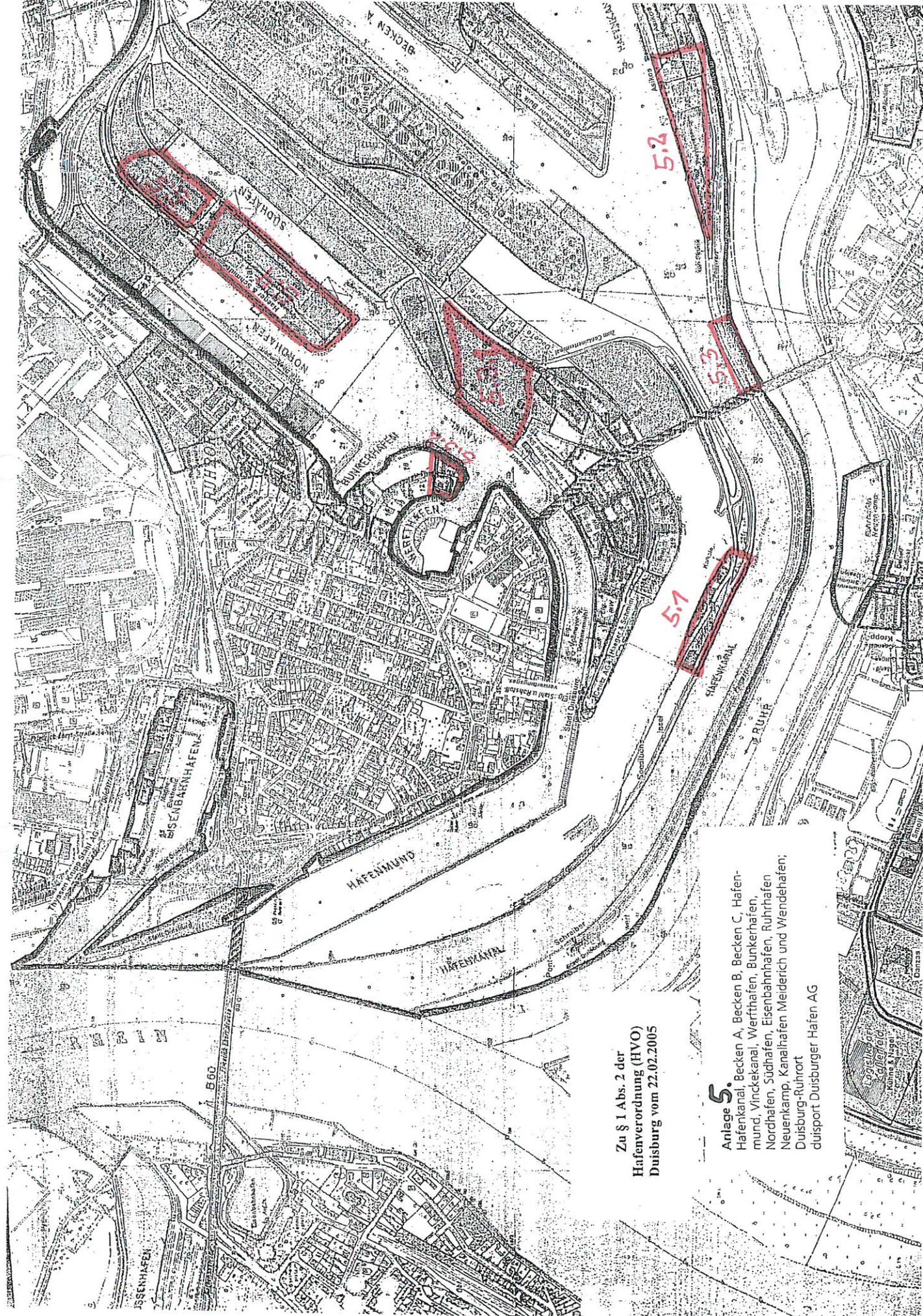
Anlage 3.
 Rheinkai Nord; Duisburg-Hochfeld
 Duisport Duisburger Hafen AG

Zu § 1 Abs. 2 der
 Hafenerordnung (HVO)
 Duisburg vom 22.02.2005



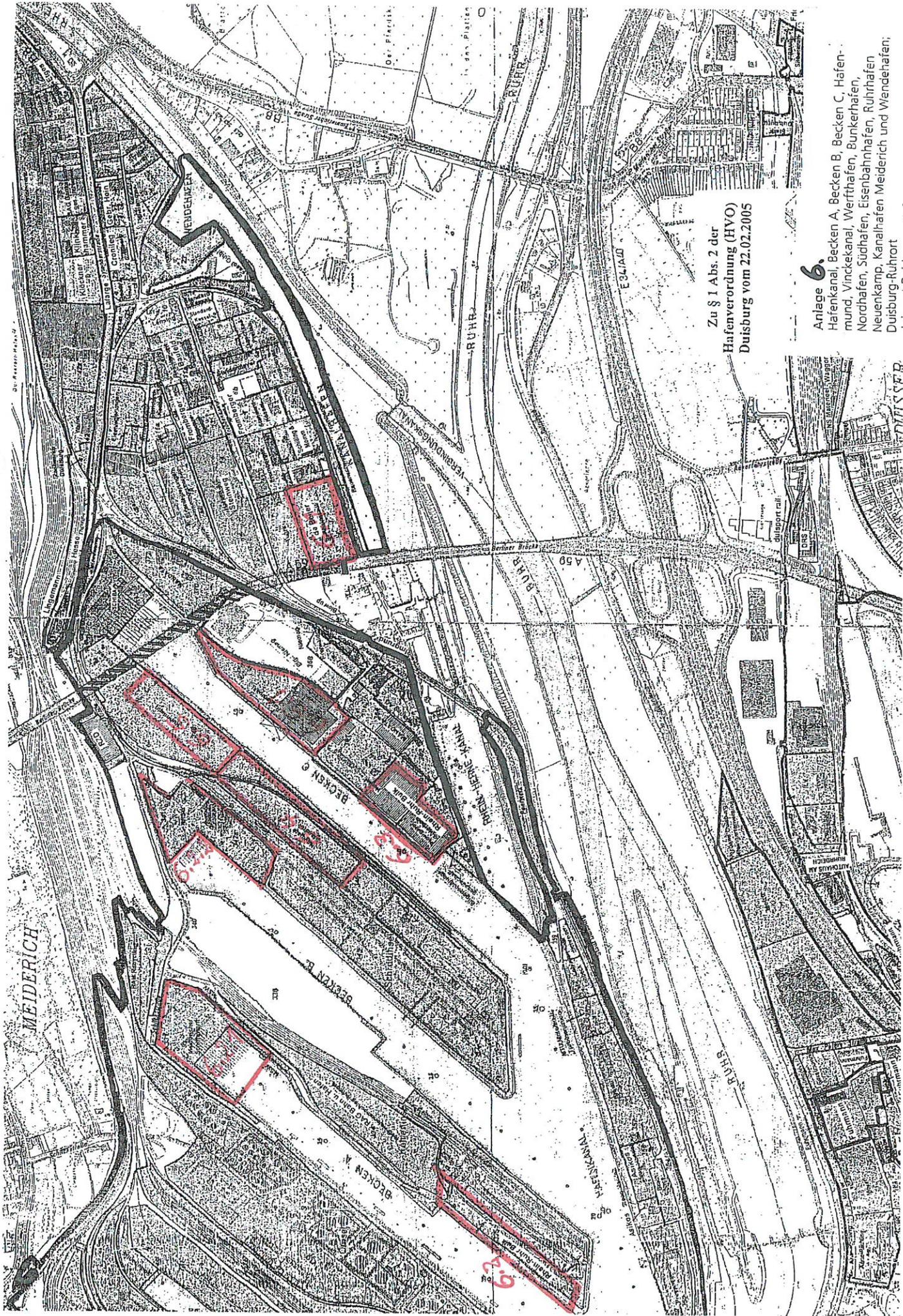
4.
Anlage
Außenhafen und Parallelhafen; Duisburg-Mitte
duisport Duisburger Hafen AG

Zu § 1 Abs. 2 der
Hafenverordnung (HVO)
Duisburg vom 22.02.2005



Zu § 1 Abs. 2 der
Hafenverordnung (HVO)
Duisburg vom 22.02.2005

Anlage 5.
Hafenkanal, Becken A, Becken B, Becken C, Hafen-
mund, Vlnckekanal, Werfthafen, Bunkerhafen,
Nordhafen, Südhafen, Eisenbahnhafen, Ruhrhafen
Neuenkamp, Kanalhafen Meiderich und Wendehafen;
Duisburg-Ruhrort
duisport Duisburger Hafen AG



Zu § 1 Abs. 2 der
Hafenverordnung (HYO)
Duisburg vom 22.02.2005

Anlage 6.
Hafenkanal, Becken A, Becken B, Becken C, Hafen-
mund, Vinckekanal, Werfthafen, Bunkerhafen,
Nordhafen, Südhafen, Eisenbahnhafen, Ruhrhafen
Neuenkamp, Kanalhafen Meiderich und Winderhafen,
Duisburg-Ruhrort

Anhang II

Liste der Kontaktstellen, der Betreiber sowie der angebotenen Dienstleistungen

1. Hafenbehörde

für die Häfen der Duisburger Hafen AG
Alte Ruhrorter Str. 42 – 52
47119 Duisburg

Tel. 0203/803-1

2. Hafenbetreiber:

Duisburger Hafen AG
Alte Ruhrorter Str. 42 – 52
47119 Duisburg

Tel 0203/803-1

3. Betreiber von Hafenanlagen:

1.1 CTT GmbH
Hafen Logport Rheinhausen
St.-Georg-Platz
46399 Bocholt

1.2 DIT Duisburger Intermodal Terminal GmbH
Hafen Logport Rheinhausen
Gaterweg 201
47226 Duisburg

1.3 D3T Duisburg Trimodal Terminal GmbH
Hafen Logport Rheinhausen
Rotterdammer Str. 30
47229 Duisburg

2.1 Rhenus Scharrer GmbH
Südhafen Hochfeld
Wanheimer Str. 233
47055 Duisburg

- 3.1** Masslog GmbH
Rheinkai Nord KM 776
Neumarkt 7-11
47119 Duisburg

Tel 02066/209122
- 3.2** DK Recycling und Roheisen GmbH
Rheinkai Nord
Werhauser Str. 182
47053 Duisburg
- 3.3** HTAG Häfen und Transport AG
Rheinkai Nord KM 775
Neumarkt 7-11
47119 Duisburg
- 4.1** Rhenus Scharrer GmbH
Außenhafen
Moerserstr. 59
47059 Duisburg

Tel 0203/31940
- 4.2** dbt-Duisburg Bulk Terminal GmbH
Außenhafen
Essenberger Str. 43 a
47059 Duisburg

Tel 0203/3190631
- 4.3** Rhenus Scharrer GmbH Schwergutumschlag
Außenhafen
Moerser Str. 59
47059 Duisburg

Tel 0203/995290
- 4.4** HTD HeavyLift Terminal Duisburg GmbH
Außenhafen
Vulkanstr. 60
47053 Duisburg

Tel 0203/600030
- 4.4.1**
Heinrich Harbisch Schiffswerft GmbH
Außenhafen
Werftstraße 47
47059 Duisburg

4.5 ALS Allgemeine Land und Seespedition GmbH
Parallelhafen
Am Parallelhafen 14
47059 Duisburg

Tel 0203/319090

4.6 M. Preymesser GmbH
Parallelhafen
Moerserstr.60
47059 Duisburg

Tel 0203/318340

4.7 M. Zietzschmann
Parallelhafen
Am Parallelhafen 18
47059 Duisburg

Tel 0203/318040

4.8 GULA Wolfgang Schneemann
Parallelhafen
Am Parallelhafen

Tel 0203/3195990

4.9 CTS Cremerius-Transport-Service GmbH
Parallelhafen
Am Parallelhafen 30
47059 Duisburg

5.1 Rhein-See-Transport GmbH
Hafenkanal
Speditioninsel

Tel 0203/82745

5.2 M. Preymesser GmbH
Hafenkanal
Pontwert

Tel 0203 /444071

5.3 „duisport“ Duisburger Hafen AG
Hafenkanal
Alte Ruhrorter Straße 42-52
47119 Duisburger Hafen AG

Tel.: 0203 803-1

5.3.1

Duisburger Container Terminalgesellschaft mbH
Südhafen Ruhrort
Alte Ruhrorter Str. 20-22
47119 Duisburg

Tel 0203/809060

5.4 Haeger & Schmidt International

Südhafen Ruhrort
Vinckeweg 2-22
47119 Duisburg

Tel 0203/80030

5.5 Clariant Produkte GmbH

Südhafen Ruhrort
Stahlinsel 14
47138 Duisburg

6.1 W. de Beijer GmbH

Kanalhafen
Baldusstr.
47138 Duisburg

Tel 0203/446002

6.2 Rhein-Ruhr Bulk Terminal GmbH

Becken A
Kohleinsel

Tel 0203/45090

6.2.1

Meidericher Schiffswerft GmbH&Co.KG
Becken A
Schlickstr. 21
47138 Duisburger Hafen AG

6.2.2

Neue Ruhrorter Schiffswerft GmbH
Schlickstr. 15
47138 Duisburger Hafen AG

6.3 Rhein-Ruhr Bulk Terminal GmbH

Becken C
Kiffward

Tel 0203/45090

6.4 Navigare Stauerei- und Speditions GmbH
Becken C
Schrottinsel 2
47138 Duisburg

Tel 446058

6.5 Rhein-Ruhr Bulk Terminal GmbH&Co.KG
Becken C
Kiffward 6-12
47138 Duisburg

Tel 0203/442718

4. Andere Beteiligte:

4.1 duisport facility logistic (dfi)
Alte Ruhrorter Straße 25d
47119 Duisburg

Tel 0203/8034233

4.2 duisport agency (dpa)
Alte Ruhrorter Straße 42 – 52
47119 Duisburg

Tel 0203/8034343

4.3 Bilgenentölungsges. mbH
August-Hirsch-Straße 3
47119 Duisburg

Tel 0203 8009454

4.3 Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR
Schifferstraße 190
47059 Duisburg

Tel 0203 2830

Anhang III

Meldung nach dem nordrhein-westfälischen Landes-Hafenentsorgungsgesetz

Der Anhang II der Richtlinie 2000/59/EG ist durch die Richtlinie 2007/71/EG vom 13.12.2007 bezüglich der Meldung von „Abwässern“ geändert worden.

Eine Meldepflicht besteht seit dem 15.06.2009

Anmelder:

Schiffsmakler:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Schiffsname:

Rufzeichen:

Flaggenstaat:

IMO-Nummer:

Schiffstyp:

BRZ:

BRT:

Letzte Entsorgung am:

im Hafen:

Letzter Anlaufhafen:

Nächster Anlaufhafen:

Wurde der gesamte Abfall ein Teil des Abfalls kein Abfall

in den Hafenaufeinrichtungen entsorgt? Bitte zutreffendes Feld ankreuzen.

Im Einzelnen:

Art	Zu Entsorgter Abfall (m ³)	Maximale Lagerkapazität	Menge des an Bord verbleibenden Abfalls (m ³)	Hafen, in dem der verbleibende Abfall entsorgt wird	Geschätzte Abfallmenge zwischen Meldung und nächstem Anlaufhafen (m ³)
1. Altöle					
Sludge Bilgenwasser Bilgenöl Sonstiges (bitte angeben)					
2. Müll					
Lebensmittelabfälle					

Kunststoff					
Sonstige					
3. Abwasser					
4. Ladungsbedingte Abfälle (genaue Angabe)					
5. Ladungsrückst					

Wird der gesamte Abfall entsorgt, bitte Spalte 2 entsprechend ausfüllen. In allen übrigen Fällen sind alle Spalten auszufüllen. Zu Nummer 3 der Tabelle: Gemäß Anlage IV des MARPOL-Übereinkommens 73/78., Regel 11 kann Abwasser auf See eingeleitet werden- Die entsprechenden Kästchen müssen nicht ausgefüllt werden, wenn eine genehmigte Einleitung auf See beabsichtigt wird. Zu Nummern 4 und 5 der Tabelle: Schätzwerte sind zulässig.

Beauftragter Entsorger:

Entsorgungsdatum / Uhrzeit:

Liegeplatz:

Hinweis:

1. Diese Angaben können für die Zwecke der Hafenstaatkontrolle und anderer Überprüfungen verwendet werden.
2. Von dieser Meldung gehen Kopien an

Bestätigung:

Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben genau und zutreffend sind, die entsprechende Bordkapazität zur Lagerung des gesamten Abfalls ausreicht, der zwischen der Meldung und dem Anlaufen des nächsten Hafens anfällt, in dem der Abfall entsorgt wird.

Datum / Uhrzeit:

Unterschrift:

Frei

Anhang IV

REVIDIERTES KONSOLIDIERTES FORMAT ZUR MELDUNG ÜBER ANGEBLICHE UNZULÄNGLICHKEITEN VON AUFFANGANLAGEN IN HÄFEN¹

Schiffe unter deutscher Flagge senden diesen Vordruck an das
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Referat S4,
Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg oder per E-Mail an marpol@bsh.de

REVISED CONSOLIDATED FORMAT FOR REPORTING ALLEGED INADEQUACY OF PORT RECEPTION FACILITIES¹

The Master of a ship having encountered difficulties in discharging waste to reception facilities should forward the information below, together with any supporting documentation, to the Administration of the flag State and, if possible, to the competent Authorities in the port State. The flag State shall notify the IMO and the port State of the occurrence. The port State should consider the report and respond appropriately informing IMO and the reporting flag State of the outcome of its investigation.

1 SHIP'S PARTICULARS

- 1.1 Name of ship: _____
- 1.2 Owner or operator: _____
- 1.3 Distinctive number or letters: _____
- 1.4 IMO Number²: _____
- 1.5 Gross tonnage: _____
- 1.6 Port of registry: _____
- 1.7 Flag State³: _____
- 1.8 Type of ship:
- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Oil tanker | <input type="checkbox"/> Chemical tanker | <input type="checkbox"/> Bulk carrier |
| <input type="checkbox"/> Other cargo ship | <input type="checkbox"/> Passenger ship | <input type="checkbox"/> Other (specify) _____ |

2 PORT PARTICULARS

- 2.1 Country: _____
- 2.2 Name of Port or area: _____
- 2.3 Location/terminal name:
(e. g. berth/terminal/jetty) _____
- 2.4 Name of company operating
the reception facility (if applicable): _____
- 2.5 Type of Port operation:
- | | | |
|--|---------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Unloading port | <input type="checkbox"/> Loading port | <input type="checkbox"/> Shipyard |
| <input type="checkbox"/> Other (specify) _____ | | |
- 2.6 Date of arrival: ___ / ___ / _____ (dd/mm/yyyy)
- 2.7 Date of occurrence: ___ / ___ / _____ (dd/mm/yyyy)
- 2.8 Date of departure: ___ / ___ / _____ (dd/mm/yyyy)

3 INADEQUACY OF FACILITIES

3.1 Type and amount of waste for which the Port reception facility was inadequate and nature of problems encountered

Type of waste	Amount for discharge (m ³)	Amount not accepted (m ³)	Problems encountered Indicate the problems encountered by using one or more of the following code letters, as appropriate. A No facility available B Undue delay C Use of facility technically not possible D Inconvenient location E Vessel had to shift berth involving delay/cost F Unreasonable charges for use of facilities G Other (please specify in paragraph 3.2)
MARPOL Annex I-related			
Type of oily waste:			
Oily bilge water			
Oily residues (sludge)			
Oily tank washings (slops)			
Dirty ballast water			
Scale and sludge from tank cleaning			
Other (please specify _____)			
MARPOL Annex II-related			
Category of NLS ⁴ residue/water mixture for discharge to facility from tank washings:			
Category X substance			
Category Y substance			
Category Z substance			
MARPOL Annex IV-related			
Sewage			
MARPOL Annex V-related			
Type of garbage:			
Plastic			
Floating dunnage, lining, or packing materials			
Ground paper products, rags, glass, metal, bottles, crockery, etc.			
Cargo residues, paper products, rags, glass, metal, bottles, crockery, etc.			
Food waste			
Incinerator, ash			
Other (please specify _____)			
MARPOL Annex VI-related			
Ozone-depleting substances and equipment containing such substances			
Exhaust gas-cleaning residues			

.....

.....
.....
.....

.....
Datum der Auslieferung
Date of completion of form

.....
Unterschrift des Kapitäns
Signature of Master

Anhang 1

Revidiertes konsolidiertes Format für die Meldung angeblich nicht ausreichender Hafenauffanganlagen¹ (MEPC.1/Circ.469/Rev.1)

Schiffskapitäne, die Schwierigkeiten bei der Abgabe von Abfall in Auffanganlagen hatten, sollen die folgenden Angaben, gegebenenfalls zusammen mit ergänzenden Unterlagen, der Verwaltung des Flaggenstaates und, wenn möglich, der zuständigen Stelle des Hafenstaates übermitteln. Der Flaggenstaat setzt die IMO und den Hafenstaat über den Vorfall in Kenntnis. Der Hafenstaat soll die Meldung prüfen und angemessen darauf reagieren, und die IMO und den meldenden Flaggenstaat über den Ausgang seiner Ermittlungen in Kenntnis setzen.

1 Angaben zum Schiff

- 1.1 Name des Schiffes: _____
- 1.2 Eigner oder Betreiber: _____
- 1.3 Unterscheidungssignal: _____
- 1.4 IMO-Nummer²: _____
- 1.5 Bruttoreaumzahl: _____
- 1.6 Heimathafen: _____
- 1.7 Flaggenstaat³: _____
- 1.8 Schiffstyp: _____
 - Öltankschiff Chemietankschiff
 - Massengutschiff sonstiges Frachtschiff
 - Fahrgastschiff Sonstiges (bitte angeben)

2 Angaben zum Hafen

- 2.1 Land: _____
- 2.2 Name des Hafens
oder Gebiets: _____

- 2.3 Name des Liegeplatzes, Piers, Terminals: _____
- 2.4 Name des Betreibers der Auffanganlage (falls zutreffend): _____
- 2.5 Art des Hafenbetriebs:
 Löschhafen Ladehafen Wert
 Sonstiges (bitte angeben) _____
- 2.6 Ankunftsdatum: __/__/__ (TT/MM/JJJJ)
- 2.7 Datum des Vorfalls: __/__/__ (TT/MM/JJJJ)
- 2.8 Auslaufdatum: __/__/__ (TT/MM/JJJJ)

3 Nicht ausreichende Anlagen

- 3.1 Art und Menge des Abfalls, für den die Hafenauffanganlage nicht ausreichend war und Art der Schwierigkeiten

Art des Abfalls	abzugebende Menge (m ³)	nicht angenommene Menge (m ³)	Schwierigkeiten Angabe der angetroffenen Schwierigkeiten durch Eintragung eines oder mehrerer der folgenden Kennbuchstaben A Keine Anlage verfügbar B Unangemessene Verzögerung C Nutzung der Anlage aus technischen Gründen nicht möglich D Ungünstiger Standort E Schiff musste den Liegeplatz wechseln, Verzögerung/Kosten infolge des Wechsels F Unangemessene Gebühren für die Nutzung der Anlage G Sonstiges (bitte unter 3.2 genauer ausführen)
bezüglich Anlage I von MARPOL Art der ölhaltigen Abfälle:			
Ölhaltiges Bilgenwasser			
Ölhaltige Rückstände (Ölschlamm)			
Ölhaltiges Tankwaschwasser (Slops)			

Verschmutztes Ballastwasser			
Ablagerungen und Schlamm aus der Tankreinigung			
Sonstige (bitte näher angeben)			
bezüglich Anlage II von MARPOL Gruppe des NLS ⁴ Rückstands/Waschergemisches zur Einleitung aus Tankwaschungen			
Stoff der Gruppe X			
Stoff der Gruppe Y			
Stoff der Gruppe Z			
bezüglich Anlage IV von MARPOL Abwasser			
bezüglich Anlage V von MARPOL Art des Mülls			
Kunststoff			
Schwimmende Staumaterialien, Auskleidung oder Verpackungstoffe			
Papiererzeugnisse, Lumpen, Glas, Metall, Flaschen, Steingut, feingemahlen, etc.			
Ladungsrückstände, Papiererzeugnisse, Lumpen, Glas, Metall, Flaschen, Steingut usw., nicht feingemahlen, etc.			
Küchenabfall			
Asche aus der Verbrennungsanlage			
Sonstiges (bitte näher angeben)			
bezüglich Anlage VI von MARPOL			
Ozon-abbauende Stoffe und Ausrüstung, die solche Stoffe enthält			
Abgasreinigungsrückstände			

⁴ Geben Sie unter 3.2 den richtigen technischen Namen der jeweiligen NLS (noxious liquid substance – schädlicher flüssiger Stoff) an und ob der Stoff nach Anlage II Regel 1 Absatz 15.1 bzw. 17.1 von MARPOL, als „erstarrender Stoff“ oder „Stoff hoher Viskosität“ bestimmt ist.

3.2 Weitere Angaben zu den in der Tabelle oben aufgeführten Schwierigkeiten.

3.3 Haben Sie diese Schwierigkeiten besprochen oder der Hafenauffanganlage gemeldet?

Ja Nein

Falls Ja, (mit) wem (bitte ausführen).

Falls Ja, wie hat die Hafenauffanganlage darauf reagiert?

3.4 Haben Sie den Bedarf des Schiffes in Bezug auf Auffanganlagen vorab (in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Hafenanforderungen) angemeldet?

Ja Nein Nicht zutreffend

Falls Ja, wurde Ihnen die Verfügbarkeit von Auffanganlagen bei Ankunft bestätigt?

Ja Nein

4 **Zusätzliche Anmerkungen/Kommentare**

Unterschrift des Kapitäns

Datum: __/__/__ (TT/MM/JJJJ)

Anhang V

Zusammenfassung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Entladungsfomalitäten

Internationales Recht

- MARPOL (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)

EU-Recht

- Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände (ABl. EG L 332 S.81)
- Richtlinie 2007/71/EG vom 13.12.2007 bezüglich der Meldung von „Abwässern“

Bundesrecht

- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012
- Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I Nr. 65 vom 12.12.2001 S. 3379) in der derzeit geltenden Fassung
- Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (EfbV) vom 10. September 1996 (BGBl. I Nr. 47 vom 20.09.1996 S. 1421) in der derzeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (GewAbfV) (GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I Nr. 37 vom 24.06.2002 S. 1938) in der derzeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachwV) vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I Nr. 48 vom 26.10.2006 S. 2298)
- Verordnung zur Transportgenehmigung (TgV) vom 10. September 1996 (BGBl. I Nr. 47 vom 20.09.1996 S. 1411) in der derzeit geltenden Fassung.
- Für Binnenhäfen gilt das Übereinkommen (Staatsvertrag) vom 09.09.1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.

- „Ausführungsgesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt“ vom 13. September 2003 (BGBl. I S. 2642), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. September 2013 (BGBl. I S. 3602)
- „Leitfaden zu bewährten Verfahrensweisen für Betreiber und Nutzer von Hafenauffanganlagen Nr. 150, (VkBf. 21/2010 Nr. 150 S. 532) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung“

Landesrecht NRW

- Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NW. Nr. 26 vom 14.07.1988, S. 250) in der derzeit geltenden Fassung.
- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände für das Land Nordrhein-Westfalen vom 22. Juni 2004 (GV.NW. Nr. 23 vom 09.07.2004, S. 364) in der derzeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen in Häfen in Nordrhein-Westfalen (Landes-Hafenentsorgungsverordnung – LaHaEntsVO) Vom 17. November 2005 (GV. NRW. 2005 S. 932) in der derzeit geltenden Fassung.
- Ordnungsbehördliche Verordnung über den Verkehr und den Güterumschlag in Häfen (Allgemeine Hafenverordnung – AHVO) vom 08.01.2000 (GV NRW 2000 S. 34) in der derzeit geltenden Fassung.

Regierungsbezirk Düsseldorf

- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Bestimmung der Bereiche der Häfen und Umschlagsanlagen in der Stadt Duisburg und das Verhalten in den Häfen (Hafenverordnung – HVO) vom 22.02.2005, in der derzeit gültigen Fassung.

Stadt Duisburg

- Satzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts über die Abfallentsorgung in der Stadt Duisburg (Abfallentsorgungssatzung) vom 18. Dezember 2007.